



# Amtliche Mitteilungen

Nr. 1/2003

12.03.2003

## 1. Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaft und Recht“ vom 30.08.2001, veröffentlicht in Amtliche Mitteilungen 24/2001

(Die geänderten Passagen sind kursiv markiert).

### I. Änderungen und Ergänzungen

#### § 6

#### Arten von Prüfungsleistungen

- (3) Soweit es die Eigenart des Faches erfordert (z.B. Sprache, Angloamerikanisches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht), kann der entsprechende Lehrende die Erbringung der Prüfungsleistungen oder einer Teilleistung in einer anderen Sprache als Deutsch (z.B. englisch) verlangen. Eine vorherige Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ist erforderlich.

#### § 22

#### Ausgabe und Bearbeitungszeit der Diplomarbeit

- (7) § 6 (3) gilt sinngemäß, wobei als anderweitige Sprache nur Englisch zugelassen werden kann.

#### § 23

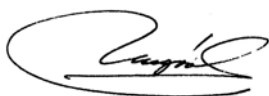
#### Abgabe und Bewertung der Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit ist fristgerecht beim zuständigen Prüfungsausschuss in *3facher* Ausfertigung einzureichen. Ein Exemplar verbleibt nach Abschluss des Verfahrens im Fachbereich (Betreuer), das andere wird der Hochschulbibliothek übereignet. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (14) § 6 (3) gilt sinngemäß, wobei als anderweitige Sprachen nur Englisch zugelassen werden kann.

## II. Inkrafttreten

1. Der Präsident hat diese Änderung am 28.02.2003 erlassen.
2. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wildau, den 13.03.2003



Prof. Dr. L. Ungvári  
Präsident

